

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-~~1773~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, am 19. Juli 1984

GZ. 225.18.02/22-II.3/84

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und  
Kollegen betreffend den Fall Sacharow  
(Nr. 877/J)

766 IAB

1984-07-23

zu 877 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Kollegen haben am 4. Juli 1984 unter der Nr. 877/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Fall Sacharow gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie lautet die Stellungnahme der sowjetischen Behörden zum einstimmig beschlossenen Entschliessungsantrag des Nationalrates zum Fall Sacharow?

2. Falls keine Reaktion der zuständigen sowjetischen Behörden vorliegen sollte, was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, dass Andrej Sacharow und seiner Frau der volle Schutz der in der Schlusserklärung von Helsinki verbrieften Rechte angedeih?"

Ich beehe mich, diese Frage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Reaktion der sowjetischen Seite bei der Überreichung der oben erwähnten Entschliessung am 8. Juni d.J. war dem Ton nach zwar verbindlich, in der Substanz jedoch negativ.

Der Leiter der für Österreich zuständigen politischen Abteilung des sowjetischen Aussenministeriums erklärte einleitend, dass Fragen, die zu den internen Angelegenheiten der Sowjetunion gehörten, mit Ausländern nicht besprochen werden könnten; im übrigen sei die sowjetische Haltung zum Fall Sacharow "gut bekannt". Es handle sich um die "künstliche Entfesselung eines Problems"; für die "Liebhaber der Menschenrechte" gebe es viele andere Betätigungsfelder, aber das scheine niemanden zu kümmern. Sacharow habe auch eine Äusserung getan, in welcher die USA aufgefordert worden seien, Atomraketen gegen die Sowjetunion einzusetzen. - Abgesehen von verschiedenen Appellen Sacharows und seiner Frau tue sich "derzeit" in der Angelegenheit nichts.

- 2 -

Der sowjetische Funktionär ergänzte, dass "Spekulationen" von denjenigen in die Welt gesetzt werden, welche die Atmosphäre vergiften wollen, und drückte die Hoffnung aus, dass Österreich nicht zu diesen Kreisen gehöre. Er war im übrigen nicht bereit, auf die seitens der Universität Wien ausgesprochene Einladung Sacharows zu sprechen zu kommen.

Zu 2:

Auf Grund der Formulierung der Frage 2 wäre eine Stellungnahme hiezu entbehrlich. Ich möchte jedoch hinzufügen, dass trotz Vorliegens der in der Substanz negativen Reaktion, die in jüngster Zeit u.a. auch der französische Präsident und die Aussenminister der Bundesrepublik Deutschland und Grossbritanniens auf entsprechende Vorstösse an höchster Stelle in Moskau erfahren haben, das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten weiterhin bei sich bietenden Gelegenheiten die jeweiligen sowjetischen Gesprächspartner auf die Entschliessung des Nationalrates vom 24. Mai d.J. hinweisen wird. Es lässt sich dabei von der Überlegung leiten, dass eine den Grundsätzen der Toleranz und der Menschlichkeit entsprechende Behandlung von politisch Andersdenkenden der steten Tradition der österreichischen Politik und dem humanitären Empfinden der österreichischen Bevölkerung entspricht.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

